



Schutzkonzept der HfH zur Eindämmung des Coronavirus

Stand 26.08.2020

HfH Taskforce

Inhalt

1	Grundregeln	3
2	Maskentragepflicht	4
3	Händehygiene	4
4	Distanz halten	4
5	Reinigung	6
6	Besonders gefährdete Personen	6
7	Kranke Personen an der HfH	7
8	Spezifische Situationen	8
9	Information & Koordination	8
10	Verantwortlichkeiten	9
11	Abschluss	9
12	Zusammenfassende Aussagen pro Leistungsauftrag	10
12.1	Allgemeine Massnahmen	10
12.2	Ausbildung	10
12.3	Weiterbildung	10
12.4	Forschung	10
12.5	Dienstleistung	11
12.6	Tagungen	11
12.7	Übriger Betrieb	11
12.8	Interne Anlässe	11

1 Grundregeln

Das Schutzkonzept orientiert sich an den Entscheiden des Bundesrats, den Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG), den COVID-19-Leitlinien für die Betriebsaufnahme der Schweizer Hochschulen im Herbstsemester 2020/21 von swissuniversities sowie an den weiteren Vorgaben des Bundes und des Kantons Zürich.

Das Ziel der Schutzmassnahmen ist es, trotz Zusammentreffen vieler Menschen die Verbreitung der COVID-19 Erkrankung zu verhindern und Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau zu halten. Der Schutz der Gesundheit aller Anwesenden an der HfH steht im Fokus.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt verbindlich für alle Mitarbeiter*innen, Student*innen Weiterbildungsteilnehmer*innen sowie für externe Besucher*innen. Die HfH stellt durch geeignete Massnahmen sicher, dass die Vorgaben von Bund und Kanton eingehalten werden. Sowohl Mitarbeiter*innen als auch Führungspersonen sind verantwortlich, dass die definierten Massnahmen konsequent umgesetzt werden.

Generelle Schutzkaskade:

- Zutritt nur für Personen ohne Symptome
- Befolgung der [Verhaltens- und Hygieneregeln](#)
- Einhaltung/ Gewährleistung der Distanzregel von 1.5 Meter
- Tragen von Schutzmasken auf den Verkehrsflächen der HfH, bis zur Erreichung des Bestimmungsortes
- Tragen von Schutzmasken, wenn die Distanzregel nicht eingehalten werden kann

Weitere Grundregeln:

- Maskenpflicht auf den Verkehrsflächen der HfH (siehe Pkt. 2)
- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Für Mitarbeiter*innen, welche der Risikogruppe angehören, gilt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers.
- Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause bzw. gehen unverzüglich nach Hause und befolgen die [Anweisungen zur Isolation gemäss BAG](#).
- Es liegt in der Eigenverantwortung aller Angehörigen, die Schutzmassnahmen in den Räumlichkeiten der HfH konsequent umzusetzen.

Neben dem Schutzkonzept für die HfH gelten folgende Schutzkonzepte:

- City Bernina
- Schutzkonzepte an anderen Schulen und externen Veranstaltungsorten

2 Maskenpflicht

Massnahmen	
2.1	Ab dem 31. August 2020 gilt eine Maskenpflicht auf den Verkehrsflächen der HfH.
2.2	Die Maskenpflicht gilt ab Betreten des City Bernina. Ist der Bestimmungsort erreicht, sei das der Arbeitsplatz, der Lernplatz oder der Mittagstisch, kann die Maske abgenommen werden.
2.3	Innerhalb von Bürogemeinschaften und Seminarräumen muss keine Maske getragen werden solange die Distanzregel von 1.5 Meter eingehalten werden kann.
2.4	Schutzmasken müssen selbst mitgebracht werden.
2.5	Die Maskenpflicht ersetzt die Distanzregel nicht.
2.6	Ist aufgrund der Unterrichtsform (z.B. teils Lehrveranstaltungen in der Psychomotoriktherapie, Therapien im Förderzentrum) die Einhaltung der Distanzregel nicht möglich, stellt die HfH Schutzmasken zur Verfügung. Ein Bedarf ist frühzeitig durch Dozierende bei dem Facility Management anzumelden.

3 Händehygiene

Eine gründliche und regelmässige Händehygiene ist wichtig. bzw. Desinfizieren der Hände ist für alle Anwesenden Pflicht. Das Händeschütteln ist zu vermeiden.

Massnahmen	
2.1	Sicherstellung der Verfügbarkeit von Seife und Papiertücher.
2.2	Bereitstellung von Desinfektionsmittel an stark frequentierten Orten

4 Distanz halten

Die Distanzregel von 1.5 Meter ist einzuhalten. Kann diese nicht eingehalten werden, ist das Tragen einer Schutzmaske obligatorisch.

Massnahmen	
3.1	Sitzungen sind möglich unter Berücksichtigung der entsprechenden Massnahmen. Sie sollten, wenn immer möglich, online stattfinden.
3.2	An der HfH dürfen sich gleichzeitig maximal 400 Personen (300 Student*innen, 100 Mitarbeiter*innen) aufhalten.
3.3	In der Ausbildung sind Veranstaltungen von mehr als 50 Personen in einer einzigen Räumlichkeit nicht zugelassen. Es ist untersagt, die Trennwand zwischen den Räumen 251 bzw. 252 für Ausbildungs-Veranstaltungen herauszunehmen.

3.4	Es wird maximal 50% der ursprünglichen Raumgrösse genutzt.
3.5	Die Personenhöchstzahl aller Räumlichkeiten der HfH sind einzuhalten (siehe Beschriftungen pro Raum. Die Anzahl anwesender Personen in den Büroräumen ist Sache der Vorgesetzten. Den Vorgesetzten steht hierzu das Flächeninventar als Hilfestellung zur Verfügung.
3.6	Bei den Eingängen und Wartezeiten zu stark frequentierten Orten wird jeweils eine Bodenmarkierung aufgeklebt. Zudem wird auf dem Tresen eine Plexiglasscheibe angebracht.
3.7	Die Möblierung der Seminar- und Gruppenräume werden der Personenhöchstzahl pro Raum angepasst. Raumveränderungen und Wechsel der Sitzplätze während der Lehre sind untersagt.
3.8	Die Benutzung der Liftanlagen ist für maximal 2 Personen gestattet. Lifttasten und Handläufe werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
3.9	Bewegungsräume und Umkleieräumlichkeiten dürfen unter Einhaltung der Personenhöchstzahl (siehe Raumkapazitäten) genutzt werden Um die Distanzregel im Duschbereich einhalten zu können, wird jede zweite Dusche gesperrt.
3.10	Den Mitarbeitenden wird die Verlegung von Pausen auf Randzeiten empfohlen.
3.11	Student*innen und Weiterbildungsteilnehmer*innen dürfen hochschulische Arbeiten an der HfH erledigen. Voraussetzung ist, dass genügend Arbeitsfläche zur Verfügung steht unter Berücksichtigung der Distanzregel.
3.12	Ortsunabhängiges Arbeiten (Homeoffice) wird weiterhin empfohlen und ist mit der vorgesetzten Person abzusprechen. Bei mehreren Personen im selben Raum werden Absprachen untereinander getätigt. Die Distanzregel ist einzuhalten. Siehe auch Pkt. 3.5
3.13	Für die Anreise gelten die Angaben der Behörden.
3.14	Die HfH empfiehlt allen Anwesenden die Nutzung der SwissCovid-App.
3.15	Kann die Distanzregel nicht eingehalten werden, werden Kontaktdaten erhoben. Student*innen und Weiterbildungsteilnehmer*innen sind im System hinterlegt.
3.16	Alle Mitarbeitenden halten ihre Tätigkeiten insofern fest, dass sie im Fall einer Erkrankung die Kontakte mit anderen Personen rekonstruieren können. Hierzu gehört auch das Contact Tracing bei Sitzungen (z.B. via Outlook-Einladung).
3.17	Die Kontaktdaten von Besucher*innen der Bibliothek, des DiZ und TLP werden erfasst.
3.18	Die HfH ist verpflichtet, Kontaktdaten von Mitarbeiter*innen, Student*innen und Weiterbildungsteilnehmer*innen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen auf Anfrage den kantonalen Behörden auszuhändigen.

5 Reinigung

Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen	
4.1	Die Arbeitsplätze in den Büroräumlichkeiten müssen durch die Mitarbeiter*innen regelmässig gereinigt werden. Insbesondere bei geteiltem Arbeitsplatz ist beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Tischplatte, das Telefon sowie Tastatur und Maus zu desinfizieren. Bei den Druckern und bei den Kaffeemaschinen stehen hierzu Desinfektionsmittel und Tücher bereit.
4.2	Bei einem positiven COVID-19-Testresultat wird der Arbeitsplatz des Mitarbeitenden durch den Hausdienst gründlich desinfiziert.
4.3	Bei Studiengruppenwechsel werden Tische und Stühle durch das Reinigungspersonal desinfiziert. Bei einem Dozent*innenwechsel werden die Tische, Gerätschaften und Fernbedienungen durch die Dozent*in desinfiziert. Hierzu werden Desinfektionssprays und Tücher in den Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.
4.4	Sämtliches gebrauchtes Material in den Bewegungsräumen ist durch die Dozent*in zu desinfizieren. Hierzu werden Desinfektionssprays und Tücher in den Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.
4.5	Die Schulungsräume, die WC-Anlagen, der Aufenthaltsraum sowie die von mehreren Personen genutzten Gegenstände (z.B. Türgriffe) und Geräte werden 3x täglich gereinigt. Die Reinigung erfolgt 1x Morgen, 1x vor Mittag, 1x Nachmittag.
4.6	Bei den Druckern, Kaffeemaschinen, Wasserspendern und anderen Gerätschaften, welche häufig benutzt werden, werden zur Reinigung Desinfektionssprays und Tücher zur Verfügung gestellt.
4.7	Die Leerung der Abfalleimer erfolgt mehrmals täglich (insbesondere bei Handwaschgelegenheiten). Abfallsäcke werden manuell nicht zusammengedrückt (Gefahr aufwirbeln von Viren).
4.8	Reinigungspersonals tragen Handschuhe und Masken. Bei der Leerung der Abfalleimer sind diese zwingend zu tragen.
4.9	Die Reinigungsfirma Honegger ist selbst verantwortlich für die Einhaltung der Schutzmassnahmen bei den jeweiligen Reinigungsfachpersonen.
4.10	In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet, in den Seminarräumen mindestens nach jeder Unterrichtseinheit. Sofern möglich, sollen Türen offen gelassen werden.

6 Besonders gefährdete Personen

Für Mitarbeiter*innen, welche der Risikogruppe angehören, gilt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers.

Massnahmen	
5.1	Mitarbeiter*innen, die zum Kreis der besonders gefährdeten Personen zählen, halten sich an die Schutzmassnahmen des BAG und arbeiten – wenn immer möglich – von zu Hause. Bei Personen mit Kundenkontakt wird das weitere Vorgehen direkt mit dem Vorgesetzten besprochen.
5.2	Dozent*innen, die zum Kreis der gefährdeten Personen zählen, melden sich bei der Studiengangleitung. Ihnen ist im Studienraum ein klar abgegrenzter Bereich mit 1.5 Metern Distanzzuzuweisen und die Student*innen sowie Weiterbildungsteilnehmer*innen werden entsprechend informiert.
5.3	<p>Student*innen, die zum Kreis der besonders gefährdeten Personen zählen, halten sich an die Schutzmassnahmen des BAG. Zur Unterstützung und bei Fragen (z.B. Nachteilsausgleich) bitten wir Sie, mit der Studien- und Studierendenberatung (studierendenberatung@hfh.ch) oder der Studiengangleitung Kontakt aufzunehmen.</p> <p>Die HfH versucht nach Möglichkeit die Räume so einzurichten, dass betroffene Student*innen von zu Hause aus am Unterricht teilnehmen können. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.</p>

7 Kranke Personen an der HfH

Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause bzw. gehen unverzüglich nach Hause und befolgen die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG.

Massnahmen	
7.1	Student*innen, Weiterbildungsteilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen, welche Krankheitssymptome wie Husten, Halsschmerzen, Fieber oder Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns aufweisen, bleiben zu Hause und begeben sich in Selbstisolation gemäss Angaben BAG.
7.2	<p>Treten Krankheitssymptome während des Aufenthalts an der HfH auf, gehen die betroffenen Personen mit Schutzmaske unverzüglich nach Hause und kontaktieren ihren Arzt/Ärztin. Dozent*innen haben die Befugnis, Student*innen und Weiterbildungsteilnehmer*innen mit Krankheitssymptomen nach Hause zu schicken. Mitarbeiter*innen können durch Vorgesetzte nach Hause geschickt werden.</p> <p>Mitarbeiter*innen melden den Krankheitsfall an den Vorgesetzten. Student*innen melden sich bei der Hochschuladministration, der betreffenden Dozent*in und der Studiengangleitung. Weiterbildungsteilnehmer*innen informieren die Hochschuladministration sowie die betreffende Dozent*in.</p>
7.3	Bei Verdacht auf eine Erkrankung (z.B. Meldung via SwissCovid-App, erkrankte Person im selben Haushalt) bleiben Mitarbeiter*innen und Student*innen zu Hause und lassen sich vom Arzt oder der BAG-Hotline beraten.
7.4	Personen, welche sich in Risikogebieten aufgehalten haben, richten sich nach den Angaben der Behörden.

8 Spezifische Situationen

Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Situationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen	
8.1	Nicht zwingend nötige Gegenstände (z.B. Zeitschriften, Zeitungen, Prospekte) werden im öffentlichen Bereich sowie in den Kaffee-/Pausenzonen entfernt.
8.2	Rückgabe von Materialien (z.B. Bücher in der Bibliothek) erfolgt über einen eigens dafür vorgesehenen Tisch / Wagen.
8.3	Das Lehrmaterial wird den Student*innen und Weiterbildungsteilnehmer*innen elektronisch zur Verfügung gestellt.
8.4	An der HfH wird wenn immer möglich bargeldlos bezahlt.
8.5	Personen dürfen kein Essen und keine Getränke austauschen. Bei Veranstaltungen gemäss Eventkonzept müssen die Massnahmen mit Katharina Erhardt (Eventmanagement) abgesprochen werden. Tagungen bis maximal 120 Personen sind unter Einhaltung der Schutzmassnahmen möglich.
8.6	HfH-interne Sportangebote: Trainingsleiter*innen sind verpflichtet, Teilnehmer*innen mit Krankheitssymptomen vom Training auszuschliessen und nach Hause zu schicken. In den Trainings muss pro teilnehmende Person eine Trainingsfläche von 10m ² zur Verfügung stehen. Es gelten ferner die gültigen Richtlinien des BAG, des BASPO, des Swiss University Sports und der sportartspezifischen Schutzkonzepte.
8.7	Raumvermietung an Externe: Räume müssen über die Raumreservation angefragt werden. Externe Mieter stellen anhand der Vereinbarung im Mietvertrag sicher, dass sie zwecks Contact Tracing über eine vollständige Anwesenheitsliste verfügen mit Angabe zu Namen, Vorname, Wohnort und Telefonnummer. Externe Mieter*innen sind dazu verpflichtet, eine verantwortliche Person für die Einhaltung des Schutzkonzepts zu definieren. An der HfH ist Lars Santschi, Leiter FM, für sämtliche Fragen rund um Raumvermietung zuständig.

9 Information & Koordination

Information der Mitarbeiter*innen und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen	
9.1	Das Schutzkonzept ist auf der Webseite sowie auf der Pandemie-SharePoint-Seite publiziert.
9.2	Die Information an Mitarbeiter*innen erfolgt via Mail und SharePoint .

9.3	Student*innen und Weiterbildungsteilnehmer*innen werden via Info-Mail und Studierendenportal über die Schutzmassnahmen und das richtige Verhalten informiert. Die Studiengangleitenden stellen sicher, dass sämtliche Informationen zeitgerecht den Student*innen zur Verfügung stehen und stehen ihnen für alle Fragen zur Verfügung.
9.4	Externe Gäste wie Sitzungsteilnehmende werden per Mail über die Schutzmassnahmen informiert. Veranstalter sind verpflichtet, die anwesenden Personen auf die Schutzmassnahmen hinzuweisen und kranken Personen keinen Zutritt zu gewähren.

10 Verantwortlichkeiten

Es liegt in der Verantwortung aller Anwesenden, die Schutzmassnahmen konsequent umzusetzen.

Massnahmen	
10.1	Vorgesetzte: Regelmässige Information der Mitarbeiter*innen über das Schutzkonzept sowie deren Aktualisierungen, die Hygienemassnahmen und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.
10.2	Facility Management: Desinfektionsmittel, Seifenspender und Reinigungsmittel regelmässig nachfüllen und auf genügend Vorrat achten. Dasselbe gilt auch für die Schutzmasken.
10.3	Vorgesetzte und Dozent*innen: Kranke Mitarbeiter*innen, Student*innen und Weiterbildungsteilnehmer*innen bleiben zu Hause bzw. gehen sofort nach Hause.
10.4	Die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes liegt im Interesse aller Mitarbeiter*innen, Student*innen, Weiterbildungsteilnehmer*innen und externen Besucher*innen. Entsprechend sind alle gehalten, Ihre (Selbst-)Verantwortung wahrzunehmen.
10.5	Sie stellt sicher, dass auf neue Entwicklungen hinreichend schnell und adäquat reagiert wird. Die Rektorin ist als verantwortliche Person für die Prävention im Zusammenhang mit COVID – 19

11 Abschluss

Dieses Dokument wurde aufgrund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeiter*innen, Student*innen und Weiterbildungsteilnehmenden übermittelt.

Zürich, 26. August 2020

Barbara Fäh, Rektorin

12 Zusammenfassende Aussagen pro Leistungsauftrag

12.1 Allgemeine Massnahmen

Generelle Schutzkaskade:

- Zutritt nur für Personen ohne Symptome
 - Befolgung der [Verhaltens- und Hygieneregeln](#)
 - Einhaltung/ Gewährleistung der Distanzregel von 1.5 Meter
 - Tragen von Schutzmasken auf den Verkehrsflächen der HfH, bis zur Erreichung des Bestimmungsortes
 - Tragen von Schutzmasken, wenn die Distanzregel nicht eingehalten werden kann
- An der HfH dürfen sich gleichzeitig maximal 400 Personen (300 Student*innen, 100 Mitarbeiter*innen) aufhalten.
 - Es wird maximal 50% der ursprünglichen Raumgrösse genutzt. Die maximale Anzahl Personen pro Raum wird angeschrieben.
 - Die Regelungen im vorliegendem Schutzkonzept sind verbindlich und einzuhalten. Die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes liegt im Interesse aller Mitarbeiter*innen, Student*innen, Weiterbildungsteilnehmer*innen und Besucher*innen. Entsprechend sind alle gehalten, Ihre (Selbst-) Verantwortung wahrzunehmen
 - Kranke Mitarbeiter*innen, Student*innen und Weiterbildungsteilnehmer*innen bleiben zu Hause bzw. gehen sofort nach Hause.
 - Nach Absprache mit den Vorgesetzten ist weiterhin Homeoffice erwünscht. Bei mehreren Personen im selben Raum werden Absprachen untereinander getätigt. Falls der minimale Abstand von 1.5 Meter am regulären Arbeitsplatz nicht eingehalten werden kann, wird Homeoffice gemacht oder auf einen anderen Arbeitsplatz ausgewichen.

12.2 Ausbildung

- Studienbezogene Veranstaltungen vor Ort sind ab dem Herbstsemester 2020 möglich.
- Veranstaltungen von mehr als 50 Personen in einer einzigen Räumlichkeit sind nicht zugelassen.
- Die Studiengangleitenden stellen sicher, dass sämtliche Informationen zeitgerecht den Student*innen zur Verfügung stehen und stehen ihnen für alle Fragen zur Verfügung.
- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet, in den Seminarräumen mindestens nach jeder Unterrichtseinheit.
- Student*innen dürfen hochschulische Arbeiten an der HfH erledigen. Voraussetzung ist, dass genügend Arbeitsfläche zur Verfügung steht und die Schutzmassnahmen eingehalten werden können.

12.3 Weiterbildung

- Weiterbildungsveranstaltungen sind ab dem Herbstsemester 2020 möglich.
- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet, in den Seminarräumen mindestens nach jeder Unterrichtseinheit.
- Weiterbildungsteilnehmer*innen dürfen hochschulische Arbeiten an der HfH erledigen. Voraussetzung ist, dass genügend Arbeitsfläche zur Verfügung steht und die Schutzmassnahmen eingehalten werden können.
- Tagungen bis maximal 120 Personen können durchgeführt werden, wenn die Schutzmassnahmen eingehalten werden und die Grundlagen für Contact Tracing sichergestellt sind.

12.4 Forschung

- Datenerhebungen an Schulen können unter Berücksichtigung der Schutzkonzepte der Schulen durchgeführt werden.
- Forschungskolloquien sollen wenn immer möglich online durchgeführt werden. Sie sind unter Berücksichtigung der Massnahmen vor Ort möglich.

12.5 Dienstleistung

- Bibliothek, DiZ, TLP sind unter Berücksichtigung der Schutzmassnahmen geöffnet. Die Daten der Besucher*innen werden erhoben.
- Dienstleistungen und Coachings an Schulen und anderen externen Orten können unter Berücksichtigung der jeweiligen Schutzkonzepte vor Ort durchgeführt werden.

12.6 Tagungen

- Tagungen können durchgeführt werden unter Berücksichtigung der maximalen Anzahl Personen im Haus (maximal 300 Student*innen/Weiterbildungsteilnehmer*innen).
- Schutzmassnahmen sind gemäss dem Schutzkonzept der HfH zu berücksichtigen. Kann an der Mindestabstand von 1.5 Meter pro Person nicht gewährleistet werden, sind folgende Massnahmen zu prüfen und aufzulegen:
 - Das Contact-Tracing ist durch die Teilnehmer*innenliste sicherzustellen.
 - Den Teilnehmer*innen wird empfohlen, die SwissCovid-App zu nutzen.
 - Die Teilnehmer*innen tragen Masken. Sie sind mitzubringen. .
 - Es muss regelmässig und gut gelüftet werden (mindestens alle 45 Minuten).
- Unterlagen zur Tagung werden den Teilnehmer*innen im Vorfeld elektronisch zugestellt oder auf Ilias zugänglich gemacht.
- Das Catering wird auf verschiedene Stationen verteilt oder es werden alternativ Lunchpakete abgegeben. Die Organisation der Verpflegung orientiert sich an den Schutzkonzepten des Caterers und der HfH.

12.7 Übriger Betrieb

- Sitzungen und Beratungen sollten – wenn immer möglich – online stattfinden.
- Die Arbeit an der HfH kann an der HfH ausgeführt werden unter den geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln. Die Anzahl Personen pro Raum ist einzuhalten.
- Versammlungen, Retraiten, Beratungsgespräche sowie auch Sitzungen (z.B. Modulleitungssitzungen, Teamsitzungen, Arbeitsgruppen-Sitzungen) sind möglich unter Berücksichtigung der entsprechenden Massnahmen.

12.8 Interne Anlässe

- Der Anlass wird unter Einhaltung des Schutzkonzeptes durchgeführt.
- Bei externen Gästen wird die Aufnahme der Kontaktdaten sämtlicher Teilnehmer*innen durch die verantwortliche Person (Organisator*in) sichergestellt. Die aufgenommenen Personendaten sind bis 14 Tage nach der Veranstaltung aufzubewahren.